

Antrag

**der Abgeordneten Prof. Dr. Götz Wiese, Dr. Anke Frieling, David Erkalp,
Dennis Thering, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft und Innovation

Aufgabenbereich 271 Wirtschaft

Produktgruppe 271.07 Wirtschaftsförderung, Pflanzenschutz und Luftverkehr

**Betr.: Mehr Mut, mehr Zukunft wagen! – Hamburg darf sich als Standort für
Start-ups nicht von Berlin und München abhängen lassen**

Dem selbsterklärten Ziel des Senats, Hamburg als Innovationsstandort im nationalen und internationalen Vergleich an die Spitze zu bringen, das Innovationsklima zu verbessern und den Wissenstransfer zu beschleunigen, wird die Politik des Senats seit Jahren nicht gerecht. Wachstumsunternehmen siedeln sich vornehmlich in Berlin, Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen an. Dies hat insbesondere auch hausgemachte Gründe: In Hamburg wird die Start-up-Szene viel zu wenig unterstützt. Dies gilt insbesondere für junge Technologieunternehmen, aber auch für nachhaltige Start-ups im sozialen Bereich.

Nachdem der im Januar 2016 beschlossene Innovations-Wachstumsfonds im September 2020, ohne je richtig gestartet zu sein, infolge praxisferner Förder- und Finanzierungsbedingungen eingestellt werden musste, versuchte der Senat, die Blamage mit Verweis auf andere Fördermöglichkeiten der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) und die IFB Innovationsstarter GmbH zu kaschieren.

Dass das nicht ausreicht, belegt ein Beitrag der Wochenzeitung „Die Zeit“, in dem ausgeführt wird, dass „das meiste Kapital für Gründer in Berlin fließt“. Das zeige das Start-up-Barometer von Ernst & Young. „In Hamburg erhielten 2020 nur 46 Start-ups neues Kapital von Investoren, in Berlin waren es fünfmal so viele.“ Berlin und München etablieren sich schon seit Jahren als Standorte für Start-ups im Allgemeinen und für nachhaltige Start-ups im Besonderen. Bereits im Jahr 2017 fragte die CDU-Fraktion daher: „Welche Bedeutung hat Social Entrepreneurship für den rot-grünen Senat?“. Die Antwort war allerdings konventionell: Der Senat unterstütze die klassischen Anlaufstellen wie Kammern und Wirtschaftsförderungseinrichtungen bei der Umsetzung von innovativen Geschäftsideen von Sozialunternehmen. Angesichts des Umstandes, dass dieser Senat in seinem Koalitionsvertrag weit über 100-mal die Wörter nachhaltig oder Nachhaltigkeit verwendet, ist sein Verhalten, zwar nicht nachgerade innovationsfeindlich, aber doch innovationsscheu. Natürlich sollen die traditionell starken Branchen in Hamburg nicht vernachlässigt werden, auch ist die Förderung von Leuchtturmprojekten im Digitalbereich von größter Relevanz. Allerdings geht der Senat bei der Förderung von Innovationen zu wenig in die Breite. Es gilt auch hier: Mehr Mut, mehr Zukunft wagen!

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, in der Wirtschaftsbehörde einen Ansprechpartner für die Belange von Start-ups zu installieren.
2. Der Senat wird außerdem aufgefordert, wie im Koalitionsvertrag zugesagt, gemeinsam mit der Szene eine „Social-Entrepreneurship-Strategie“ zu entwickeln.
3. Die sich hieraus ergebenden finanziellen Bedarfe sind im Sinne der Förderung von Nachhaltigkeit im Jahr 2022 bis zu einer Höhe von maximal 1 Million Euro aus dem Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft und Innovation, Aufgabenbereich 271 Wirtschaft, Produktgruppe 271.07 Wirtschaftsförderung, Pflanzenschutz und Luftverkehr, Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“, zu finanzieren.
4. Der Bürgerschaft ist darüber bis zum 31. Dezember 2021 zu berichten.